

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1623/2019**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 27.03.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	01.04.2019	Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	04.04.2019	Zur Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 26.3.2019 - Investitionsvorhaben im Klärwerk -**

**Anfrage:**

Ein weiteres Vorhaben im Klärwerk, welches schon seit zehn Jahren in den Wirtschaftsplänen der MWB steht, soll endlich realisiert werden: Es handelt sich um den Neubau des Blockheizkraftwerkes, der Maßnahme BA12 – BHKW- und Verdichterstation. Das Vorhaben ist in drei Teilbereiche aufgeteilt: Erweiterter Rohbau, Maschinentechnische Ausrüstung und Elektro- MSR-Technik. Für diese drei Bereiche hatten die MWB im Dezember 2018 die Aufträge öffentlich ausgeschrieben. Die Angebote müssten längst vorliegen und es könnten schon die Aufträge für die drei Bereiche vergeben worden sein. Im Wirtschaftsplan 2019 sind für die gesamte Maßnahme BA12 – BHKW- und Verdichterstation 12,5 Mio. Euro vorgesehen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den**

**Magistrat:**

1. Um wieviel Prozent wird nach den vorliegenden Vergabesummen oder, falls sie noch nicht alle vorliegen, aktueller Kostenberechnungen für die drei Bereiche der im Wirtschaftsplan vorgesehene Ausgabenrahmen von 12,5 Mio. Euro überschritten?
2. Falls die Betriebskommission der MWB die Auftragsvergabe für einen, für zwei oder alle drei Teilbereiche beschlossen hat, nennen Sie bitte die jeweiligen Vergabesummen.
3. Kann die Betriebsleitung der MWB bei von der Betriebskommission beschlossenen Auftragsvergaben, wie z. B. die beim Vorhaben der Phosphatelimination, mit der

Umsetzung beginnen, obgleich diese Vergaben wegen Überschreitung des Ausgabenrahmens im Wirtschaftsplan dem Stadtparlament zur Entscheidung vorgelegt werden müssen?